

Vertretungsaufgaben für Entfall

Beitrag von „Der Germanist“ vom 22. Januar 2024 23:04

[Zitat von Moebius](#)

Bei der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach Erlass nach der 3. Stunde, die Stunden danach sind weder Minusstunden noch sind dafür Aufgaben zu stellen

Das mag für Niedersachsen gelten, für NRW ist es falsch. [BASS](#) 12-63 Nr. 3 legt fest, dass an Tagen der Zeugnisausgabe der vorgesehene Unterricht auf drei Stunden gekürzt werden **kann**. [BASS](#) 21-22 Nr. 21 legt dann fest, dass "bei vorzeitigem Schulfrei am letzten Tag vor den Ferien bzw. am Tag der Zeugnisausgabe" das vorliegt, was du als Minusstunden bezeichnest.